

Checkliste: Schritt für Schritt zum Rechte- und Schutzkonzept

Im Vorfeld ...

Hinweis: Diese Checkliste ergänzt die Ausführungen auf der folgenden Website:
[psg.nrw > Rechte- und Schutzkonzepte](https://psg.nrw.de/rechte-und-schutzkonzepte)

1. Entscheidung für den Prozess/Auftragsklärung

Der Schutzkonzeptprozess sollte grundsätzlich auf Leitungsebene initiiert werden.

- ☐ Die Verantwortlichen sind über die aktuelle Rechtslage informiert und handeln dementsprechend.
- ☐ Die Leitung stellt ausreichend finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung.
- ☐ Es wurde entschieden, für welchen (Teil-)Bereich der Organisation ein Schutzprozess initiiert werden soll.

2. Beteiligung und Information

Es ist wichtig, von Anfang an alle Mitarbeitenden und Eltern über den Prozess der Entwicklung des Schutzkonzeptes zu informieren und sie zur Beteiligung einzuladen.

- ☐ Es ist geplant, wer (Mitarbeitende, Kinder & Jugendliche, Eltern) zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form über das Vorhaben informiert wird.

3. Bildung einer Arbeitsgruppe

Stellen Sie die Arbeitsgruppe aus möglichst vielen verschiedenen Arbeitsbereichen Ihrer Organisation zusammen. Es muss eine prozessverantwortliche Person mit zeitlicher Ressource geben, die den Prozess zusammenhält, zu Treffen einlädt und verantwortlich für die Koordination des Schutzkonzeptprozesses ist.

- ☐ Die Leitungsebene ist in der Arbeitsgruppe vertreten und übernimmt eine koordinierende Funktion.
- ☐ Es wird entschieden, welche weiteren Akteur*innen in der Arbeitsgruppe vertreten sind. (Mitarbeitende aus verschiedenen Arbeitsbereichen, Ehrenamtliche, Kinderschutzfachkraft der Einrichtung, ...)
- ☐ Eine arbeitsfähige Gruppengröße ist gegeben. (Empfehlung: nicht mehr als 6-8 Personen)

- Sinnvolle und faire Arbeitszeiten für die Termine und den Gesamtprozess werden vereinbart. Der Prozess wird für alle Beteiligten ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert. Es wird festgelegt, wer für die Protokollführung verantwortlich ist. Ein angemessener Zeitrahmen, der sich an den organisationalen Kapazitäten orientiert, wird für die Erstellung des Schutzkonzeptes gesetzt.
- Prozessmeilensteine werden festgelegt. (Z.B. vorläufige Finalisierung der Risiko- und Potentialanalyse, Konzeptionierung von Schutzmaßnahmen, Implementierung in die Praxis, Prozessreflexion)
- Die Adressat*innen der Konzeption werden festgelegt. Es wird festgelegt, wer das Schutzkonzept niederschreibt. (Hauptberufliche sollten in dieser Zeit von anderen Aufgaben freigestellt werden.)
- ➔ Eine externe Moderation/Prozessberatung ist sinnvoll.

4. Eine gemeinsame Haltung finden

Nehmen Sie sich im Vorfeld Zeit in der Arbeitsgruppe und gehen Sie in den Austausch miteinander. Zu Beginn des Schutzkonzeptprozesses steht die Sensibilisierungsphase. Zunächst geht es um die Vermittlung von Fachwissen zur Prävention sexualisierter Gewalt und zur sexuellen Entwicklung, insbesondere zu kindlicher Sexualität und Jugendsexualität. So sind alle auf demselben Wissensstand, um dann darauf aufbauend in einen Austausch über Sexualität, sexualisierte Gewalt und Machtstrukturen in der eigenen Organisation zu gehen.

- Die Arbeitsgruppe hat Fachwissen zum Themenbereich der sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- Es existiert eine sexualpädagogische Haltung in der Einrichtung.
- Die Arbeitsgruppe hat Grundlagen- und Vertiefungswissen zu sexualisierter Gewalt und zu Täter*innenstrategien. Es gibt eine gemeinsame Reflexion über Machtstrukturen innerhalb der Organisation.

5. Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse ist fester Bestandteil bei der Entwicklung des Rechte- und Schutzkonzeptes und sollte unbedingt als partizipativer Prozess angelegt werden. Die Analyse sollte mit einer größeren Gruppe als der eigentlichen Arbeitsgruppe zur Erstellung des Konzeptes durchgeführt werden.

- Es wird festgelegt, welche Instanzen bei der Risiko- und Potentialanalyse eingebunden werden.
- Kinder und Jugendliche werden bei der Risiko- und Potentialanalyse miteinbezogen, ohne dass Sorgen und Ängste bei ihnen erzeugt werden. Dazu werden passende Methoden verwendet. Auch der Einbezug von Eltern wird in Erwägung gezogen.

- ☐ Es werden passende Instrumente für die Risiko- und Potentialanalyse der Erwachsenen gefunden. Ggf. werden Elemente an die Organisation / einzelne Arbeitsbereiche angepasst. (Bei einem Fragebogen / einer Checkliste als Risiko- und Potentialanalyse: Diskutieren Sie die Leitfragen und passen Sie sie an Ihre Arbeitsbereiche an.)
- ☐ Dieser Arbeitsschritt erhält ausreichende zeitliche Ressourcen. Die gemeinsame Diskussion und Erarbeitung stehen dabei im Vordergrund.
- ☐ Die Ergebnisse werden durch die Arbeitsgruppe an die Mitarbeitenden kommuniziert und ggf. ergänzt. Hinzu kommen die Ergebnisse aus dem methodisch-angeleiteten Verfahren sowohl mit Kindern und Jugendlichen als ggf. auch mit Eltern.
- ☐ Die Ergebnisse werden zeitnah ausgewertet und bilden die Grundlage für das weitere Schutzkonzept. Dazu wird ein Verfahren entwickelt.
- ➔ Die Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse werden für die Erstellung der Bausteine des Schutzkonzeptes genutzt.

In unserer [Materialsammlung](#) finden Sie u.a. weiterführende Literatur zu Risiko- und Potentialanalysen.

Im Rahmen der Bausteine eines Rechte- und Schutzkonzeptes ...

Baustein Leitbild

Die Einhaltung von Kinderrechten, die Stärkung von Mädchen* und Jungen* in ihrer Lebenskompetenz und die Partizipation sollten sich im Leitbild wiederfinden. Es geht um eine Kultur der Achtsamkeit und des grenzwahrenden Umgangs. Bei Verstößen von Einzelpersonen gegen die festgehaltenen Grundsätze kann zudem der verankerte Schutzgedanke im Leitbild als Argumentationsgrundlage dienen, etwa bei der Einleitung von weiteren Interventionsschritten.

Damit der hohe Stellenwert des Themas Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Organisation betont wird, ist es im Leitbild der Organisation explizit verankert. Diese Verankerung kann sowohl zu Beginn eines Schutzprozesses bearbeitet werden als auch zu einem späteren Zeitpunkt.

Baustein Prävention: Umgang mit Mitarbeitenden / Leitungsverantwortung

Der Leitungsebene kommt im Rahmen des Schutzkonzeptes eine zentrale Bedeutung zu. Aufgrund der organisationalen Rolle der Leitung, die verknüpft ist mit Weisungsbefugnis, Personalverantwortung und Management, obliegen dieser Ebene wesentliche Kompetenzen für die Steuerung von Schutzprozessen und die Implementierung präventiver Elemente. Der Bereich der Personalentwicklung ist dabei im Besonderen zu nennen.

Bewerbungs- und Ausschreibungsverfahren

- ☐ Bei der Ausschreibung von Stellen findet der Kinderschutz-Aspekt Erwähnung.
- ☐ Im Vorstellungsgespräch wird die Prävention sexualisierter Gewalt explizit thematisiert und die Bewerber*innen werden auf bestehende Schutzkonzepte in der Einrichtung hingewiesen.

Selbstverpflichtungserklärung

Diese formuliert verbindliche Regeln für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Dabei ist nicht alleine die Unterschrift, sondern das Gespräch einer Leitungsperson mit dem*der einzelnen Mitarbeitenden Bestandteil der präventiven Haltung.

- ☐ Alle Mitarbeitenden, ob haupt-, neben- oder ehrenamtlich, unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung.
- ☐ Mitarbeitende werden zur Mitarbeit an der Selbstverpflichtungserklärung eingeladen.

Erweitertes Führungszeugnis

- ☐ Es besteht eine Pflicht für hauptamtlich Mitarbeitende, bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und in einem festgelegten Rhythmus wieder beizubringen.
- ☐ Es existieren klare Vorgaben bezüglich der entsprechenden Pflicht für andere Mitarbeitende.
- ☐ (Bei ehrenamtlich Mitarbeitenden, Praktikant*innen und Honorarkräften entscheiden die Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen, ob die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist.)

Personalführung

- ☐ In Mitarbeitendengesprächen findet eine Thematisierung von Prävention sexualisierter Gewalt in der pädagogischen Praxis statt.
- ☐ Eine offene und transparente Umgangskultur wird angestrebt und diesbezüglich sind konkrete Überlegungen angestellt.
- ☐ Es existiert ein Leitfaden für (kritische) Rückmeldungen an Mitarbeiter*innen, auch bei pädagogischem Fehlverhalten.

Fortbildung für alle Mitarbeiter*innen

Ziele aller Schulungs- und Fortbildungsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt sind eine grundlegende Sensibilisierung der Wahrnehmung, die Fähigkeit, mögliche Gefährdungen zu erkennen, und das Gewinnen von Handlungssicherheit im Vermutungsfall.

- ☐ Alle Mitarbeitenden erhalten eine Schulung zu den Inhalten des Rechte- und Schutzkonzeptes.
- ☐ In Weiterqualifizierungskonzepten sind Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt mitgedacht.
- ☐ Es gibt Bildungsangebote zur Sensibilisierung der Eltern.

Baustein Prävention: Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Information und Präventionsangebote

Kinder und Jugendliche benötigen altersangemessenes Wissen zu ihren Rechten, zu Sexualität und sexualisierter Gewalt – im analogen wie im digitalen Raum. Denn der Präventionsgrundsatz lautet: „Nur wer Bescheid weiß, kann auch Bescheid sagen.“

- ☐ Kinder und Jugendliche werden gebildet (z.B. durch altersgerechte Sexualpädagogik), informiert (z.B. zu ihren Rechten) und angehört (z.B. ihre Beschwerden).

Schutz und Partizipation

Entscheidende Grundlage von Schutzkonzepten ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in vielen Bereichen. Hier ist Beteiligung das Stichwort. Fragen Sie die Mädchen* und Jungen* nach ihrer Meinung, beteiligen Sie sie bei Entscheidungen – auch bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes. Das bedeutet auch, dass Sie Macht abgeben. Dabei bleibt die Verantwortung für das Gelingen des Gesamtprozesses jedoch stets bei den Fachkräften der Organisation.

- ☐ Kinder und Jugendliche machen in der Praxis die Erfahrung, dass es einen verlässlichen Rahmen gibt, in dem sie aushandeln, mitentscheiden und mitwirken können.

Baustein Beschwerdemöglichkeiten und Feedbackkultur

Siehe dazu auch unten im Baustein Prävention: Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende müssen sich beschweren dürfen.

Kinder und Jugendliche sollen lernen, ihre Anliegen selbst zu vertreten.

Eine offene und konstruktive Kultur im Umgang mit Fehlern und Feedback ist dabei hilfreich; nach dem Motto: „Beschweren erwünscht!“ und: „Bescheid sagen ist nicht Petzen!“.

- ☐ Auch digital sollten eindeutige Beschwerde- und Meldemöglichkeiten vorhanden sein. Hier kann z.B. eine Peer-to-Peer-Beratung angeboten werden.
- ☐ Das Beschwerdeverfahren in der Organisation ist klar geregelt, niedrighschwellig und an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angepasst.
- ☐ Es existiert eine geförderte und verlässliche Feedbackkultur.

Baustein Sexuelle Bildung

Kinder und Jugendliche müssen in sexuellen Themen sprechfähig sein. Denn: Nur wer Worte hat, kann Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen benennen. Somit ist sexuelle Bildung ein wesentlicher Baustein von Prävention sexualisierter Gewalt und unabdingbar für Ihr Schutzkonzept.

- ☐ Sexuelle Bildung wird als Baustein von Prävention sexualisierter Gewalt und fester Bestandteil eines Schutzkonzeptes mitgedacht.

Baustein Intervention

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Einrichtungen macht das Einschreiten von verantwortlichen Fachkräften und Leitungspersonen erforderlich. Der Zeitpunkt und die Ausgestaltung einer Intervention sind hochgradig sensibel und bedürfen einer genauen Abwägung und Vorbereitung. Die Orientierung an der möglichst zeitnahen Beendigung der sexualisierten Gewaltdynamik sowie am Wohl der Betroffenen sind die obersten Leitprinzipien.

- ☐ Nachdem die Situation nach dem „4- bis 6-Augen-Prinzip“ eingeschätzt und das Risiko abgewogen wurde, erfolgen weitere Interventionsschritte, welche individuell und fallabhängig sind.
- ☐ Um im Vermutungsfall professionell handeln zu können, empfiehlt sich die Erarbeitung eines Interventionsleitfadens, der klar und transparent Kommunikationswege festlegt.
- ☐ Der Interventionsleitfaden ist sinnvoll an die Organisationsstruktur angelegt. Der Interventionsleitfaden benennt konkrete Verantwortlichkeiten. Der Interventionsleitfaden ist alle Mitarbeiter*innen in der Einrichtung bekannt.

Arbeit in einem interdisziplinären Netzwerk:

Im Vermutungsfall ist es hilfreich Anlaufstellen und Ansprechpersonen im Umfeld der Einrichtung zu kennen (z.B. spezialisierte Fachberatungsstelle, Kinderschutzfachkräfte, medizinische Kinderschutzambulanz). Im besten Fall kooperiert die Einrichtung nicht nur fallbezogen mit Fachstellen, sondern arbeitet fortlaufend gemeinsam in Netzwerken.

- ☐ Die Organisation ist möglichst breit mit Akteur*innen aus dem Kinder- und Jugendschutz in der Nähe vernetzt.

Weitere Informationen zum Baustein Intervention sowie ein Beispiel für einen Interventionsleitfaden finden Sie [hier](#).

Bausteine Aufarbeitung und Rehabilitation

Ein Fall von sexualisierter Gewalt kann einer Organisation und allen beteiligten Personen großen Schaden zufügen. Aus diesem Grund ist es wichtig, ein nachhaltiges Aufarbeitungskonzept zu entwickeln, damit der Vorfall nicht traumatisierend im System „hängenbleibt“. Eine fehlerfreundliche und lernende Organisation zeichnet sich auch durch eine Kultur der Aufarbeitung aus.

Es kann zwischen organisationaler und individueller Aufarbeitung unterschieden werden.

- ☐ Ein Konzept für die institutionelle Aufarbeitung liegt vor.
(Dabei geht es um eine Analyse der Geschehnisse und Reflektion der daraus resultierenden Handlungsabläufe. Das dient der Identifizierung von Fehlerquellen und somit der bewussten Entscheidung zur Veränderung von bestehenden Strukturen. All das dient dem verbesserten Schutz vor sexualisierter Gewalt innerhalb der Organisation.)
- ☐ Ein Konzept für die individuelle Aufarbeitung liegt vor.
(Auf individueller Ebene bedeutet Aufarbeitung, direkt und indirekt betroffene Personen darin zu unterstützen, das Geschehene zu verarbeiten. Ebenso brauchen auch die Teams und Kinder- oder Jugendgruppen Unterstützung, z.B. in Form von Supervision.)
- ☐ Ein Konzept für die Rehabilitation im Falle einer Falschbeschuldigung liegt vor.
(Für den Fall einer Falschbeschuldigung bzw. eines Verdachts, der sich als unbegründet herausstellt, muss eine Strategie vorliegen, durch die zu Unrecht Beschuldigte und gegebenenfalls auch die Organisation rehabilitiert werden.)

Baustein Prävention ist ein Prinzip: Das Konzept mit Leben füllen

Nach der Konzeptionsphase schließt sich die Umsetzung an, also die Integration der Ziele und Inhalte in den pädagogischen Arbeitsalltag.

- ☐ Wie können Sie den Mut und die Bereitschaft zur Veränderung und die Lust auf einen Prozess der Teamentwicklung schaffen und am Leben halten?
- ☐ Gibt es Konzepte und Ressourcen für die Öffentlichkeitsarbeit, um die Maßnahmen nach innen wie nach außen zu verdeutlichen und somit auch abschreckend auf potenzielle Täter*innen zu wirken?
- ☐ Ist die stete Partizipation der Zielgruppen gewährleistet?
- ☐ Entspricht das Schutzkonzept den neusten Standards und ist aktuell? Werden alle Angaben von verantwortlichen Personen regelmäßig aktualisiert?

Verwendete Literatur:

Bayrischer Landesjugendring (Präetect) (Hrsg.): [Schutzkonzepte in der Jugendarbeit](#). München 2022.

Evangelische Kirche im Rheinland (Hrsg.): [Schutzkonzepte Praktisch 2021. Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt](#). Düsseldorf 2021.

Fegert, J., Kölch, M., König, E., Harsch, D., Witte, S. & Hoffmann, U. (Hrsg.): [Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen](#). Ulm 2018.

Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis e.V. (FiPP e.V.) (Hrsg.): [Praxishandbuch institutioneller Kinderschutz. Das partizipative Schutzkonzept](#). 2. Auflage. Berlin 2022

Opperman, C., Winter, V., Harder, C., Wolff, M., Schröer, W. (Hrsg.): [Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen](#). Weinheim/ Basel 2018.

Paritätisches Jugendwerk NRW (Hrsg.): [Arbeitshilfe: Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit](#). Wuppertal 2021.